

## **Bekanntmachung**

über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit  
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Aus- und Neubau der  
Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung Hamburg – Lübeck – Puttgarden,  
Planfeststellungsabschnitt 1.1 (Bad Schwartau)“  
(Geschäftszeichen: 571ppa/015-2026#001)

Das Vorhaben ist Bestandteil des Aus- und Neubaus der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung. Gegenstand des Planfeststellungsabschnitts 1.1 ist die Erneuerung der Eisenbahnstrecken 1100 und 1110 für zwei Gleise auf einer Gesamtlänge von etwa 2,5 Kilometern. Der Planfeststellungsabschnitt 1.1 liegt im Wesentlichen auf dem Gebiet der Stadt Bad Schwartau in Schleswig-Holstein. Er verläuft entlang der Bestandsstrecke, beginnt ungefähr an der Grenze zwischen der Hansestadt Lübeck und der Stadt Bad Schwartau und endet etwa an der Grenze zwischen der Stadt Bad Schwartau und der Gemeinde Ratekau. Das Vorhaben umfasst die Erneuerung des Ober- und Unterbaus einschließlich der Entwässerungsanlagen. Ferner sollen die vorhandenen Bahnübergänge zurückgebaut und durch Kreuzungsbauwerke ersetzt werden. Innerhalb der Stadt Bad Schwartau sollen die neuen Gleise im Vergleich zum Höhenniveau der bestehenden Bahnstrecke um bis zu 3,20 Meter tiefer, also teils in einem Trog geführt werden. Ferner sollen Straßen und Wege geändert und Kabel und Leitungen Dritter verlegt werden. Geplant sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Aufwertung und Ausbau des Haltepunktes Bad Schwartau in einen Bahnhof einschließlich Neubau eines Überholgleises sowie einer Verkehrsstation mit neuen Bahnsteigen und neuer Bahnsteigausstattung
- Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke 1100 mit Oberleitungsanlage
- Ausrüstung der Eisenbahnstrecke 1100 mit Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik
- Neubau von Schalthäusern
- Rückbau von drei Eisenbahnüberführungen
- Rückbau von zwei Bahnübergängen
- Neubau einer Erschließungsstraße
- Neubau von zwei Eisenbahnüberführungen
- Neubau von einer Fußgängerüberführung
- Neubau von einer Straßenüberführung
- Neubau von Lärmschutzwänden
- Neubau von Stützbauwerken
- Neubau von einem Fangedamm

- Neubau von Durchlässen
- Neubau von drei Regenrückhaltebecken
- Neubau von Hebeanlagen
- Neubau von Rettungswegen und -zugängen

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG vom 11.05.2026 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Bad Schwartau, Lübeck, Ratekau, Malente, Lensahn, Kasseedorf, Riepsdorf, Harmsdorf (Ostholstein) und Kirchnüchel beansprucht.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der bis zum 15.05.2017 geltenden Fassung (im Folgenden: UVPG alte Fassung) gemäß der Übergangsvorschrift des § 74 Abs. 2 UVPG in der geltenden Fassung. Die Vorhabenträgerin hat dementsprechend die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 6 Abs. 3 UVPG alte Fassung vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1
- Unterlage zu wasserrechtlichen Sachverhalten mit zugehörigen Plänen und hydraulischen Berechnungen, Planunterlage Nr. 13
- Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich des Erläuterungsberichts, der Maßnahmenblätter, der Bestands- und Konfliktpläne sowie der Maßnahmenpläne, Planunterlage Nr. 14
- Umweltverträglichkeitsstudie, Planunterlage Nr. 15
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Planunterlage Nr. 16
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, Planunterlage Nr. 17
- Schalltechnische Untersuchung, Planunterlage Nr. 18
- Erschütterungstechnische Untersuchung, Planunterlage Nr. 19
- Geotechnische Gutachten, Planunterlage Nr. 20
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept, Planunterlage Nr. 21
- Fachtechnische Stellungnahme Elektromagnetische Felder, Planunterlage Nr. 22.3
- Fachbeitrag Flora und Fauna, Planunterlage Nr. 22.4
- Archäologische Voruntersuchung, Planunterlage Nr. 22.5

- Luftschadstoffuntersuchung, Planunterlage Nr. 22.6
- Hydrogeologische Gutachten, Planunterlage Nr. 22.7.1
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag, Planunterlage Nr. 22.7.2
- Beurteilung der Lichtimmissionen, Planunterlage Nr. 22.8
- Untersuchung der Verschattungssituation, Planunterlage Nr. 22.9
- Zuwegungskonzept, Planunterlage Nr. 22.10
- Bodenschutzkonzept, Planunterlage Nr. 22.12
- Fachbeiträge Klimaschutz zu den Variantenvergleichen, Planunterlage Nr. 22.13

Die Auslegung des Plans (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen wird gemäß § 18a Abs. 3 AEG durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit

**von Donnerstag, 11.06.2026 bis einschließlich Freitag, 10.07.2026**

bewirkt.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben finden Sie im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuuebersicht-karte.html>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist die Anhörungsbehörde während der Dauer der Veröffentlichung im Internet (11.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026) schriftlich unter der Adresse: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg oder per E-Mail an [Kanzlei-Sb1-hmb-swn@eba.bund.de](mailto:Kanzlei-Sb1-hmb-swn@eba.bund.de) zu kontaktieren (§ 18a Abs. 3 Satz 2 AEG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist – bis einschließlich 24.07.2026 – beim Eisenbahn-Bundesamt Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen sind elektronisch über das Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben zu erheben. Möglich ist es auch, Einwendungen in schriftlicher Form an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg oder per E-Mail an [Kanzlei-Sb1-hmb-swn@eba.bund.de](mailto:Kanzlei-Sb1-hmb-swn@eba.bund.de) zu richten. Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Veröffentlichung der Planunterlagen im Antrags- und Beteiligungsportal verlängert diese nicht. Die Einwendung soll das Geschäftszeichen

des Vorhabens sowie den Vor- und Nachnamen und die Anschrift des Einwenders oder der Einwenderin enthalten.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Abs. 5 Satz 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt eine Erörterung ganz oder teilweise in digitalen Formaten durchführen (§ 18a Abs. 6 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich und im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html> bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 18b Abs. 3 AEG kann durch Veröffentlichung der Entscheidung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html> ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 9 Abs. 1b UVPG alte Fassung notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 UVPG alte Fassung dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter [https://beteiligung.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://beteiligung.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html).
10. Diese Bekanntmachung sowie die veröffentlichten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Veröffentlichung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben auch im UVP-Portal unter <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Hamburg/Schwerin

Hamburg, den 01.06.2026